

Eingang am

Erfasst am

## Mitteilung über die Änderung der Anzahl der Kinder in der Familie

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und evtl. erforderliche Unterlagen in Urschrift vorzulegen. Bezüglich der Zahl der Kinder in der Familie gilt der Zustand am Tag der Neuaufnahme in die Einrichtung. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder während des Kindergartenjahres, ist die Änderung dem Träger unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

**Die Betreuungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen schriftlich angezeigt wurden.**

Weitere Informationen sowie unsere derzeit geltenden Satzungen finden Sie auf unserer Homepage: [www.neuenstein.de](http://www.neuenstein.de)

### 1. Sorgeberechtigte/r:

Nachname

Vorname

### 2. Sorgeberechtigte/r:

Nachname

Vorname

### Kinder in der Familie die derzeit eine unserer Einrichtungen besuchen:

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

### Geschwisterkinder bzw. weitere Kinder unter 18 Jahren, die dauerhaft im Haushalt leben:

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Weitere Kinder bitte auf einem Beiblatt angeben.

**Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Änderung dieser Mitteilung bei (z. B. Geburtsurkunde des neugeborenen Kindes, alternativ eine Geburtsbescheinigung über die Geburt von der Hebamme oder eine Bescheinigung über die Aufnahme eines Kindes zur Pflege im eigenen Haushalt)**

Ort

Datum

Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

Ort

Datum

Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

**ACHTUNG:** Der Änderungsantrag ist nur mit den Unterschriften beider Sorgeberechtigten gültig!